



LM Audit & Tax GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Paul-Gerhardt-Allee 50
81245 München
Tel.: 089/896044-0
Fax: 089/896044-20
www.LMAT.de

LM Law Rechtsanwaltsgesellschaft
mbH
Paul-Gerhardt-Allee 50
81245 München
Tel.: 089/896044-0
Fax: 089/896044-20
www.LMLaw.de

Informationsschreiben

Geldwäschepflichten registrierungspflichtiger Kapitalverwaltungsgesellschaften

Die Umsetzung der 6. EU-Geldwäscherichtlinie steht vor der Tür. Die Sorgfaltspflichten für Verpflichtete werden unaufhaltsam erweitert und konkretisiert sowie die Strafen empfindlicher. Für Verpflichtete wird es höchste Zeit ihren Compliance-Pflichten nachzukommen.

Verpflichtete im Sinne des Geldwäschegesetzes (GwG) sind auch Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) nach § 17 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Unter den Begriff der KVG fallen sowohl externe als auch interne KVGs und auch unabhängig davon, ob sie erlaubnispflichtig oder lediglich registrierungspflichtig bei der BaFin sind. Somit werden alle KVGs jeglicher Größenordnungen erfasst. Die Gründe hierfür sind, dass die KVGs hohe Vermögenswerte verwalten und oft komplexe Transaktionen mit hohen Summen tätigen. Um das Risikobewusstsein zu schärfen, werden KVGs immer stärker in die Pflicht genommen.

Was sind die konkreten Pflichten

- Identifizierung (KYC-Prüfung)

Nach dem Know-Your-Customer-Prinzip müssen Investoren und andere Vertragspartner bei jeder Transaktion auf ihre individuelle Bedrohungssituation überprüft werden. Für einen Immobilien- oder Private-Equity-Fonds bedeutet dies, dass auch die Vertragspartner beim Kauf oder Verkauf einer Immobilie oder eines Unternehmens geprüft werden müssen.

- Geldwäschebeauftragter

Jede KVG hat einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen und zu melden. Er kümmert sich um die Umsetzung und Überwachung der geldwäscherelevanten Vorschriften sowie die frühzeitige Erkennung von Risikostrukturen und Gefahrenquellen.

- Verdachtsmeldung

Wird ein Geldwäschefall vermutet, muss eine Verdachtsmeldung an die zuständige Behörde abgegeben werden.

- Schulung Mitarbeiter

Damit alle Mitarbeiter über die Prävention, den Umgang mit Geldwäschefällen und die sich anschließenden Maßnahmen informiert sind, ist ein regelmäßiges Training abzuhalten.



LM Audit & Tax GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Paul-Gerhardt-Allee 50
81245 München
Tel.: 089/896044-0
Fax: 089/896044-20
www.LMAT.de

LM Law Rechtsanwaltsgesellschaft
mbH

Paul-Gerhardt-Allee 50
81245 München
Tel.: 089/896044-0
Fax: 089/896044-20
www.LMLaw.de

- **Schriftliche Risikoanalyse und Dokumentation**

Es ist eine der Unternehmensgröße angemessene Risikoanalyse zu erstellen, die fortlaufend zu dokumentieren und aktualisieren ist. In ihr ist darzulegen, welchen Unternehmensaktivitäten ein hohes Geldwäschepotenzial zuzuschreiben ist und worauf Mitarbeiter bei der Durchführung dieser Aktivitäten zu achten haben, um einen Geldwäschefall ausschließen zu können.

- **Transparenzregister**

Zum einen muss die KVG selbst ihren Registrierungspflichten im Transparenzregister nachkommen und auch im Rahmen der KYC-Prüfung Transparenzregisterauszüge ihrer Vertragspartner abrufen (weitere Details hierzu im separaten Informationsschreiben zum Thema „Transparenzregister“).

Jede Kapitalverwaltungsgesellschaft muss sicherstellen, dass das Geldwäschegesetz beachtet und die geforderten Maßnahmen umgesetzt werden. Geschieht dies nicht, können empfindliche Strafen drohen. Für Kapitalverwaltungsgesellschaften führt daher kein Weg an der Beachtung und Umsetzung des Geldwäschegesetzes vorbei. Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung der o.g. Pflichten gerne.

Ansprechpartner bei der LM Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH:

- Frau Petra Kanz (RAin/StBin/FAinStR; Partnerin)
- Frau Miriam Rosenthal (RAin/StBin)

Hinweis: Dieses Rundschreiben dient lediglich der zusammenfassenden Darstellung ausgewählter rechtlicher Neuerungen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es kann eine rechtliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Eine Haftung von LM aus diesem Informationsschreiben ist ausgeschlossen.